

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Stadt a. d. Fulda für die Schöffenvwahl 2018

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Rotenburg a. d. Fulda für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Bad Hersfeld und den Strafkammern des Landgerichts Fulda

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rotenburg a. d. Fulda hat in der Sitzung am 07. Juni 2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Fulda und das Amtsgericht Bad Hersfeld gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

Mittwoch, 13. Juni 2018 bis einschließlich Dienstag, 19. Juni 2018

zu jedermanns Einsicht an folgendem Ort öffentlich aus:

Rathaus der Stadt Rotenburg a. d. Fulda, Marktplatz 14, Fachbereich Finanzen und Ordnung, Zimmer Nr. 215,

während der Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch 9:00 bis 16:30 Uhr,

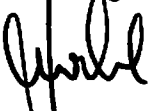
Donnerstag 9:00 bis 18:00 Uhr und

Freitag 7:00 - 12:00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll beim Magistrat der Stadt Rotenburg a. d. Fulda Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Rotenburg a. d. Fulda, 08. Juni 2018

Der Magistrat



Grunwald
Bürgermeister